



SITZUNGSVORLAGE		Finanzverwaltung		
Nr. 141/2018	vom 29.11.2018			
Sitzung des	GR			
am	12.12.2018			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Kalkulation der Abwassergebühren

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Schmutzwassergebühr erhöht sich ab 01.01.2019 von 2,45 €/m³ auf 2,63 €/m³.
2. Die Niederschlagswassergebühr bleibt unverändert bei 0,58 €/m².

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
 mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Abwassergebühren wurden auf Basis der Planansätze für die Jahre 2018 bis 2021 neu kalkuliert. Mitberücksichtigt wurde die aus dem Jahr 2017 noch verbliebene Unterdeckung in Höhe von 129.681,43 € bei der Schmutzwassergebühr.

Die Kalkulation ergibt folgende kostendeckenden Gebührensätze:

Jahr	Schmutzwassergebühr je m ³	Niederschlagswassergebühr je m ²
2018	2,79	0,51
2019	2,63	0,58
2020	2,61	0,65
2021	2,50	0,60
Durchschnitt	2,63	0,58

Die höheren Kosten entstehen insbesondere durch die hohen Investitionen bei den Kanalsanierungen in den Jahren 2016 bis 2020 und bei den Um- und Ausbauarbeiten der Kläranlage des Abwasserverbands entstanden, an denen wir mit 41,36 % beteiligt sind.

Der kalkulatorische Zins, der bisher mit 5 % angesetzt war, wird in dieser Kalkulation erstmals auf der Basis von 3,5 % ermittelt.

Der kalkulatorische Zins richtet sich grundsätzlich nach dem Durchschnitt der jeweils aktuellen Laufzeiten der Fremddarlehen. Bei Schuldenfreiheit kann sich die Kommune an der üblichen durchschnittlichen Finanzierung der Anlagegüter orientieren, wobei ein Zinssatz von bis zu 15 Jahren nur in begründeten Fällen überschritten werden sollte.

Der Durchschnitt der Zinsen für Kommunaldarlehen beläuft sich in den letzten 15 Jahren auf rd. 3 %. Unter Berücksichtigung der aktuell leichten Tendenz nach oben sind 3,5 % angemessen.

Die Verwaltung hat deshalb diesen Satz in der Kalkulation zu Grunde gelegt.

Es wird vorgeschlagen, auf der Grundlage dieser Kalkulation die Schmutzwassergebühr ab 01.01.2019 auf 2,63 €/m³ zu erhöhen.

Die Niederschlagswassergebühr bleibt bei 0,58 €/m².

Die neue Gebühr ist in der Neufassung der Abwassersatzung (sh. Vorlage 129/2018) bereits enthalten. Die Mehreinnahmen betragen dann rd. 163.000 €.

Die Erhöhung wirkt sich bei einem Vierpersonenhaushalt mit rd. 20 € im Jahr aus.

Durst-Nerz

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	